

Durch welche Verfahrensweisen bewerkstelligen es Autoren wie Regina Ezera in ihrem Roman „Zemdegas“ (Verborgenes Feuer, 1977) oder Visvaldis Lāms in seinem Roman „Tava valstība“ (Dein Reich, 1973), einen Zustand zwischen Traum und Wirklichkeit zu evozieren, oder wie V. Lāms zusätzlich den Leser noch in eine Vergangenheit, ins Kurland des 17. Jhs., zu versetzen? Wie ist die lautliche und semantische Struktur von häufig auf Anhieb schwer verständlichen Gedichten von Vizma Belševica, Ojārs Vāciotis oder Imants Ziedonis beschaffen und wie sind einzelne ihrer Gedichte auf dieser Grundlage zu interpretieren; was haben diese Dichter in ihrer Poetik an Neuem in die lettische Poesie eingebracht? Auch die Frage nach der Herkunft der dichterischen Ausdrucksmittel, der Techniken der Komposition von Prosatexten oder der Art ihrer Stilisierung müßte in der literaturgeschichtlichen Behandlung eines Autors gestellt werden. Denn all dies steht ja in einer langen Tradition der lettischen und der europäischen Literatur, vieles ist von einzelnen Autoren wieder aufgegriffen und dabei in bestimmter Weise umgestaltet worden. Erst wenn solche Fragen, die in diesem Buch überhaupt nicht gestellt werden, beantwortet sind, entsteht ein aussagekräftiges Bild vom Schaffen eines Autors, gewinnt sein Profil klar umrissene Züge. Bei literarischen Texten kommt es ja in erster Linie darauf an, wie sie formal gestaltet sind. Nur aus ihrer formalen Gestaltung läßt sich auch die Wirkung, die sie auf den Leser haben, ableiten und erklären. Ginge es nur um die Mitteilung von Inhalten oder die Abbildung von Realität, so könnte dies ja viel klarer und eindeutiger in der Form von wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen Aufsätzen oder Büchern vermittelt werden. Bei der Ausklammerung der formalen Seite von literarischen Texten, wie sie in diesem Buch vorliegt, bei ihrer Reduzierung auf Inhalte und Ideengehalt geht ihre wichtigste Eigenschaft, die sie von anderen Texten unterscheidet, verloren.

Der Wert des vorliegenden Buches besteht darin, daß es über den Inhalt und den Ideengehalt des literarischen Schaffens repräsentativer lettischer Autoren in den 60er und 70er Jahren einen Zugang zu dieser Periode der lettischen Literatur in Sowjetlettland schafft und durch die in ihm gebotene Fülle bio- und bibliographischer Daten eine Grundlage für deren weitere Erforschung bietet, weiter auch darin, daß es deutlich macht, wie sich die lettische Literatur jener Jahre allmählich von Zwängen befreit, die ihr in inhaltlichem und ideellem Bereich durch ein starres, doktrinäres System staatlicherseits seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auferlegt worden waren. Es ist zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zukunft auch Darstellungen dieser für die Entwicklung der lettischen Literatur überaus wichtigen Periode und die der nachfolgenden Jahre erscheinen werden, die auch die formale Seite und damit das eigentliche Spezifikum der literarischen Texte und ihre Einbettung in die lettische und europäische Tradition berücksichtigen werden.

Münster/Westf.

Friedrich Scholz

**Gerhard Losher: Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV.** Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 56.) R. Oldenbourg Verlag. München 1985. 209 S.

**Wolfgang Hölscher: Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument.** Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 1.) Verlag Fahlbusch/Hölscher/Rieger. Warendorf 1985. 256 S.

**Dieter Veldtrup: Zwischen Eherecht und Familienpolitik.** Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 2.) Verlag Fahlbusch/Hölscher/Rieger. Warendorf 1988. 564 S.

**Studia Luxemburgensia.** Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Friedrich B. Fahlbusch und Peter Johānek. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 3.) Verlag Fahlbusch/Hölscher/Rieger. Warendorf 1989. 464 S.

Es ist ein Erfolg des Karls-Jahres 1978 und der entsprechenden Veröffentlichungen, Karl IV. wieder stärker ins Bewußtsein der historischen Forschung gerückt und dadurch im letzten Jahrzehnt weitere Detail-Forschungen angeregt zu haben. So ist zwar schon immer die Verbindung von Herrschaft und Religion, Kirche und Politik bei diesem angeblieben „Pfaffenkönig“ betont und in den Gesamtdarstellungen auch die Bedeutung seiner Kirchenpolitik für Herrschaftssicherung und -ausweitung bemerkt worden. Monographische Behandlungen dazu fehlten aber. Gleich zwei Arbeiten von 1985, eine veröffentlichenswerte Magisterarbeit und eine Dissertation, befaßten sich mit diesem Thema.

Der Titel von Gerhard Losers Darstellung ist etwas zu ambitioniert formuliert. Es geht hier nur um einen, wenn auch bedeutenden Aspekt kaiserlicher Kirchenpolitik, die Bistumspolitik: im ersten Teil um Karls Versuch, in seinem böhmischen Hausmachtbereich die bischöfliche Gewalt auszubauen und zu zentralisieren, im zweiten Teil um die kaiserliche Strategie, die Reichsbistümer mit seinen Anhängern zu besetzen und dadurch seine Königsherrschaft von den geistlichen Territorien her zu festigen. Durch Herauslösung Prags aus der Mainzer Kirchenprovinz und seine Erhebung zum Erzbistum, durch die Versuche zu Bistumsneugründungen und zur Ausdehnung der Prager Metropolitangewalt, die Erhebung des Prager Erzbischofs zum päpstlichen Legaten und die Ausweitung von dessen Legationsbereich suchte Karl IV. die böhmischen Länder samt den Neuerwerbungen Schlesien, Lausitz, Brandenburg und Oberpfalz zu einer Landeskirche zusammenzufassen oder wenigstens unter der Prager Metropole zu zentralisieren. Diese Strategie kann L. schon seit 1343 nachweisen und zeigen, wie der Bund zwischen König und Kirche enger wurde, so daß die königliche Verfügung über die böhmisch-mährische Kirche fast das Eigenkirchenwesen erneuerte, das Karl im übrigen ja in Böhmen zurückzudrängen mußte zugunsten der kirchlichen Freiheit – Freiheit vom Adel, nun aber an den König gebunden. Damit war die künftige Krise unter König Wenzel bereits vorgezeichnet. Zum Gesamtbild der königlichen Kirchenpolitik in Böhmen würden freilich noch Klosterpolitik, königliche Stiftungen und die übrigen königlichen Pfründenbesetzungen gehören, die allerdings das Gesamtbild bestätigen könnten und auch schon u. a. in den Forschungen von Zd. Hledíková teilweise behandelt sind.

Karl band die Kirche auch dadurch in seine Herrschaftspolitik ein, daß er die Geistlichkeit an seinen Hof zog, in den königlichen Rat und vor allem in die Kanzlei, damit aber den Klerus und seinen Einfluß auch förderte. Aus diesem Kreis seiner geistlichen Anhänger in Böhmen und im Reich rekrutierte sich großenteils das Personal, mit dem er nicht nur die Bistümer seiner Hausmacht, sondern auch die des Reiches zu besetzen suchte. Die kaiserliche Strategie der Besetzung der Reichsbistümer kann L. plausibel nach Phasen gliedern und in Bezug setzen zu Karls allgemeinpolitischen Zielen: der Gewinnung von Anhängern am Beginn seiner Herrschaft, der Ausweitung seines Einflusses im Reich und schließlich der dynastischen Machtsicherung im letzten Jahrzehnt seines Lebens. Dabei beobachtet L. regelrechte Versetzungszyklen, bei denen Bischöfe im Austausch auf andere Bistümer transferiert wurden – eine besonders bezeichnende Methode dieser kühlen, pragmatischen Politik. In 55 Fällen, immerhin fast einem Drittel aller bischöflichen Ämterbesetzungen zwischen 1344 und 1378, konnte Karl seinen Einfluß geltend machen, in einem schon lang nicht mehr gekannten Maß also. Das gelang kaum über die Kapitelswahlen, sondern vor allem durch die enge Verbindung zu den Päpsten in Avignon, deren Provisions- und Reservationsrecht der Kaiser für sich zu aktivieren verstand – freilich ganz ohne Rücksicht auf die pastorale Eignung der Kandidaten, sondern nur nach dem Kriterium ihrer politischen Nähe zum Kaiser. Damit verstärkte Karls Politik freilich jene Mißstände des päpstlichen Fiskal- und Pfründenbesetzungswesens, auf die nicht erst im 15. Jh. die Gravamina der Reichsstän-

de gegen Rom und letztlich die Reformation reagierten, sondern die bereits bei den zeitgenössischen böhmischen Reformpredigern und schließlich bei den hussitischen Geistlichen ablehnende Reaktionen hervorriefen. Das ist ein deutlicher Beleg dafür, wie die erfolgreiche Politik eines sogenannten starken Herrschers – hier die beiden Teilen nützliche Verfügung über Klerus und Kirche – Krisenentwicklungen grundlegte, die unter sogenannten schwachen Nachfolgern dann zum Ausbruch kamen.

Auch Wolfgang Hölscher behandelt Karls Bistumsbesetzungspolitik in einem Teil seiner Arbeit und kommt dabei zwar zu etwas abweichenden Zahlenergebnissen (Karls erfolgreiche Besetzung 1346–78 in 36 Fällen = über ein Viertel der Vakanz), aber doch zu einem ähnlichen Urteil über die räumlichen Schwerpunkte von Karls Einfluß. Sie lagen in der Mainzer Kirchenprovinz, besonders im süddeutschen Raum, und – dieses Ausgreifen ist neu in der Geschichte des spätmittelalterlichen Königtums – im Norden des Reiches in der Kirchenprovinz Magdeburg. H. gliedert dabei nach den vageren, aber auch flexibleren Kategorien der königsnahen Regionen, wo Karl die Besetzungen beeinflussen konnte, im Gegensatz zu den königsfernen Regionen seiner fürstlichen Konkurrenten. Zu diesem Thema, zumal auch zur böhmischen Kirchenpolitik, ist die Arbeit Loshers jedoch vorzuziehen, da hier die Entwicklung breiter interpretiert, die einzelnen Fälle eingehender behandelt und die entsprechenden Zahlentabellen detaillierter sind.

H. geht es darüber hinaus und vor allem jedoch um einen zweiten Bereich von Karls Kirchenpolitik, dem der größere Teil seiner Arbeit gilt: die Schutzprivilegien für Bistümer und Kirchenprovinzen, insbesondere eine Reihe von solchen Urkunden, die zwischen 1354 und 1377 ausgestellt wurden und in der Historiographie unter der Bezeichnung „Karolina de ecclesiastica libertate“ zusammengefaßt sind. Seit dem 13. Jh. brachen zwischen Geistlichen und weltlichen Obrigkeiten immer wieder Konflikte aus um die expansiven klerikalen Gerichts- und Abgabefreiheiten, wobei vor allem in Bischofsstädten der Rat versuchte, die Ausweitung der „toten Hand“ und der geistlichen Immunitäten einzuschränken. In Einzelkonflikten oder durch ganz allgemeine Gesetze für eine ganze Region bezog hier Karl IV. nun überwiegend Stellung für die Geistlichkeit, deren Freiheiten er gegen Adel und Stadtobrigkeiten in Schutz nahm. Die Urkunden der „Karolina“ untersucht H. zunächst in einer formalen Quellenkritik und in einer textimmanenten inhaltlichen Interpretation, um sie schließlich zusammen mit anderen, auch landfriedensrechtlichen Schutzprivilegien in die Geschichte des Reiches und die Entwicklung der kaiserlichen Herrschaftspolitik einzuordnen. Durch Zuordnung zu bestimmten Phasen der kaiserlichen Herrschaft und durch regionale Gliederung gelingt es H., die „reichspolitischen Absichten“ Karls einleuchtend zu verdeutlichen. Es ging darum, mit dem Kirchenschutz die kaiserliche Autorität gegenüber Ständen und Geistlichen auch in solchen Reichsregionen zur Geltung zu bringen, wo ihm andere Einflußmöglichkeiten – etwa in der Personalpolitik der Bistumsbesetzungen – verschlossen blieben, so in Nordwestdeutschland und Westfalen. Die Untersuchung der Ämterbesetzungspolitik und die des Kirchenschutzes ergänzen sich somit zu einem Gesamtbild kaiserlicher Herrschaftsfestigung und -expansion auf dem Weg der Kirchenpolitik. Ob jene Schutzprivilegien auch tatsächlich unmittelbare Wirkung erzielten, untersucht H. allerdings nicht; es geht ihm lediglich um die politischen Zielsetzungen des Kaisers. Im Anhang sind die Urkunden der „Karolina“ ediert, und neben den Tabellen der Bistumsbesetzungen und der behandelten Privilegien gibt eine Liste der Schutzurkunden für Klöster den Ausblick auf einen weiteren Aspekt des Kirchenschutzes.

Nicht nur für seine Bistums-, sondern auch für seine Dynastiepolitik war das meist gute Einvernehmen des Kaisers mit der Kurie in Avignon eine wichtige Voraussetzung. Erforderten doch die dynastischen Eheversprechen und Heiratsverträge im allgemei-

nen die päpstliche Dispens von verwandtschaftlichen Ehehindernissen. Das macht Dieter Veldtrups Darstellung deutlich, deren erster Teil den Stand des kanonischen Eherechts im 14. Jh. nicht nur nach der Theorie, sondern vor allem auch nach der Praxis behandelt. Die Berücksichtigung dieses rechtlichen Rahmens ermöglicht ein besseres Urteil über die politische Qualität der jeweiligen Verträge der luxemburgischen Heiratsprojekte, indem etwa die Unterschiede von Eheversprechen, Verlobung und Ehe ebenso wie die Bedeutung der eingeholten oder vernachlässigten Dispens geklärt werden. Das gilt auch für die güterrechtlichen Bestimmungen, die in allen Verträgen enthalten sind und deren Grundlagen V. in einem Kapitel über die Praxis des adeligen Ehegüterrechts im 14. Jh. erläutert. Mit diesem gründlichen Ansatz weist die Dissertation weit über eine bloße Analyse der Eheprojekte Karls IV. hinaus. Diesen gilt dann der Hauptteil der Arbeit, wo die geplanten und geschlossenen Eheversprechen und Heiratsverträge, die der Kaiser für seine ganze Familie projektierte oder arrangierte, nicht nur detailliert analysiert, sondern auch in ihren genauen politischen Kontext gestellt werden.

V. gelingt es, mit der Untersuchung von insgesamt 29 dynastischen Heiratsprojekten und -verträgen des Kaisers dessen an sich bekannte, hier aber erstmals in dieser Breite und Gründlichkeit dargestellte Dynastiepolitik als herrschaftliche Stabilisierungs- und Expansionspolitik zu deuten. Das gälte freilich grundsätzlich auch für andere Dynastien des gesamten Mittelalters, wenn auch selten in diesem Umfang. Darüber hinaus aber zeigt V.s vergleichende Analyse, daß zum einen Karl IV. die Möglichkeiten der Eheplanungen zu einem regelrechten politischen System ausbaute und es virtuos beherrschte, zum anderen, daß der Schwerpunkt seiner dynastischen und damit politischen Interessen im östlichen Mitteleuropa lag und daß er dabei vorwiegend auf Polen zielte. Während je fünf Projekte mit Habsburg und Wittelsbach eher der Entspannung im Reich dienten, verfolgten nämlich elf Projekte mit Ungarn und Polen die ostmitteleuropäische Expansion mit erstaunlicher Ausdauer. Die Teilerfolge, die Karl damit erreichte, erklären sich freilich nicht nur aus seiner Zielstrebigkeit, sondern auch aus seiner realpolitischen Flexibilität, mit der er Pläne zu wechseln verstand. Diese Variabilität verdeutlicht V. dadurch, daß seine jeweilige Analyse die Gruppierung und Umgruppierung unterschiedlicher Motive der Heiratsprojekte untersucht. Auch wenn der beabsichtigte Gesamterfolg der Expansion sich nicht einstellte – infolge der Unverfügbarkeit von Geburt und Tod – so erweist sich hier das Instrument der Familienpolitik doch als ökonomisch sparsamer und politisch wirksamer als die militärische Expansion, von der Karl bekanntlich wenig hielt. Erasmus hat später den Fürsten nicht nur vom Krieg, sondern auch von der Heiratspolitik abgeraten, da zu seiner Zeit die eine den anderen hervorbrachte und da er in der Herrschaftsexpansion ohnehin keinen humanen politischen Wert sah. V.s Darstellung, die einen beachtlichen Apparat von Quellen und Literatur verarbeitet, enthält – neben vielen Tafeln im Text zu den betreffenden Verwandtschaftsbeziehungen – im Anhang eine ausführliche genealogische Tabelle zum Haus Luxemburg und seinen dynastischen Verbindungen seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. ebenso wie den erforderlichen Index von Orts- und Personennamen.

Derselbe Autor bringt in den „*Studia Luxemburgensia*“ einen Beitrag („Johann Propst von Vyšehrad. Illegitimer Sohn eines ‚impotenten‘ Luxemburgers“, S. 50–78) zu einem an sich unbedeutenden Abkömmling der Dynastie, dem unehelichen Sohn von Karls Bruder Johann-Heinrich, der als zeitweiliger Herzog von Kärnten und Tirol von seiner Gattin Margarete „Maultausch“ verstoßen worden war – u. a. wegen angeblicher Impotenz. Den Gegenbeweis erbrachte dieser 1345 geborene Sohn Johann, dem bald diverse Pfründen beschafft wurden. Darunter war die Propstei von Wyschehrad die bedeutendste. So erfährt man hier nebenbei in präzisem Überblick

sowohl das Wesentliche über jene politisch aufsehenerregende Tiroler Affäre und luxemburgische Niederlage als auch über den Rang und die politische Funktion des Propstes von Wyschehrad.

Ellen Widder („Mons imperialis, Baldenau, Karlstein. Bemerkungen zur Namengebung luxemburgischer Gründungen“, S. 233–284) vergleicht die Burgengründungen und Stadterhebungen vor allem Karls IV., die er in Böhmen – im Unterschied zur Oberpfalz – mit seinem eigenen Namen ausstattete. Damit setzte er nicht nur Herrschaftsanspruch und Rechtstitel, sondern W. zeigt auch, wie Karl damit nach dem Vorbild Erzbischof Balduins von Trier Sicherungspunkte und Verwaltungssitze errichtete, die ein konkretes Element des planvollen Ausbaus von Territorialherrschaft bildeten. Im Fall Karlsteins mit seiner sakralen Funktion, aber auch Karlsbads und der Prager Neustadt – für die W. einen Beleg anführt, der Karls Absicht vermuten läßt, die Neugründung „Karlstadt“ zu nennen – kann man überdies ein ideologisches Programm mit dem Bezug zu Karl dem Großen vermuten.

Den für die böhmische Geschichte wichtigsten Beitrag in diesem Band liefert Jiří Kejř („Die sogenannte Maiestas Carolina. Forschungsergebnisse und Streitfragen“, S. 79–122) mit einem gründlichen Überblick über den Forschungsstand zu dem Versuch Karls IV., das Landrecht im Sinne der monarchischen Zentralisierung zu kodifizieren – ein Entwurf, der am Widerstand des böhmischen Hochadels scheiterte. In seiner kritischen Diskussion der Forschung kommt K. zu nüchternen Urteilen über die bisherigen Spekulationen zu Entstehungszeit, Textquellen und juristischer Bedeutung. Der historische Wert der Maiestas Carolina liegt nach K. zum einen in ihrer ideologischen Programmatik („Nirgends sind die Gedanken Karls so klar und eindeutig ausgedrückt, wie in der MC, nie aber hat er sich von der praktischen, pragmatischen Politik weiter entfernt.“, S. 89), zum anderen in ihrer Spätwirkung, die um 1440 einsetzte: Ihre tschechische Bearbeitung vor allem, die damals das Original im ständischen Sinne veränderte, wurde unter der Bezeichnung „Statuta“ seither bis in die Mitte des 16. Jhs. als verbindlich betrachtet. Diese Wirkungsgeschichte sollte nach Meinung von K. eingehender behandelt werden.

Von den übrigen Beiträgen, die die Reichsgeschichte behandeln, ist der von Bernd-Ulrich Hergemöller am grundlegendsten: „Der Abschluß der ‚Goldenen Bulle‘ zu Metz 1356/57“ (S. 123–232). – Thomas Groß: „Heinrich VII. und der Schweizer Raum“ (S. 1–18). – Hans-Dieter Homann: „Seitenblicke der frühen Luxemburger nach Westfalen“ (S. 19–49). – Michael Tönsing: „Contra hereticam pravitatem – zu den Luccheser Ketzererlassen Karls IV. (1369)“ (S. 285–312) behandelt einen die oben besprochenen Darstellungen ergänzenden Aspekt von Karls Kirchenschutz als Herrschaftsmittel. – Heinrich Koller: „Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich“ (S. 313–352). – Friedrich B. Fahlbusch: „Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds“ (S. 353–403). – Wilfried Ehbrecht: „Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse“ (S. 404–432).

Bochum

Winfried Eberhard

**Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern.** Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 26. bis 28. November 1982. R. Oldenbourg Verlag. München 1984. 220 S.

Unter einem ansprechenden und Erwartungen erweckenden Titel sind Vorträge von recht unterschiedlicher Qualität zusammengefaßt, die mehr oder weniger genau das Generalthema der Tagung behandeln. Die juristische Seite der Universitätsteilung von